



GENEHMIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG

von Dokumenten aus den Beständen des Archivs der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien

ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER / ZUR ANTRAGSTELLERIN

Familienname

Vorname

Titel

.....

.....

.....

Staatsangehörigkeit

Beruf

Institution

.....

.....

.....

E-Mail

Telefon/Fax

.....

.....

Adresse: PLZ Ort

Straße/Nr.

ANGABEN ZUM VERWENDUNGSZWECK

Der Antragsteller / Die Antragstellerin beantragt die Erteilung einer Verwendungsgenehmigung zur Veröffentlichung von Dokumenten aus den Beständen des Archivs der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien.

Die Verwendung ist in folgendem Umfang beabsichtigt:

1. Titel der Publikation / des Artikels / des Printmediums / der Website / des Fernsehsenders / der Ausstellung, in welchem die Archivalien veröffentlicht werden sollen:

.....

2. Die in der beiliegenden Liste angegebenen Dokumente aus dem Archiv der IKG Wien werden wie folgt verwendet:
Veröffentlichung in [bitte Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich]

Publikation

sonstige wissenschaftl. Arbeit

Internet

Diplomarbeit

unveröffentlichtes Schriftgut

Fernsehen

Dissertation

Broschüre

Film / Dokumentarfilm

Habilitation

Printmedium

Ausstellung (die Genehmigung ist nur

Seminararbeit

Vortrag

für Reproduktionen gültig)

3. Die Abbildung des Archivguts erfolgt als
[bitte Zutreffendes ankreuzen]

Teilabdruck

vollständiger Abdruck

Abbildung im Innenteil

Abbildung auf Titelblatt / Umschlag

4. Geplant ist eine Auflage von
[bitte Zutreffendes ankreuzen]

bis zu 1.000 Exemplaren

bis zu 5.000 Exemplaren

über 5.000 Exemplaren

5. Voraussichtlicher Erscheinungs- / Sende- / Ausstellungstermin



Allgemeine Bestimmungen des Archivs der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien

Dem Antragsteller / Der Antragstellerin ist die Veröffentlichung von Archivgut der IKG Wien unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

- Der Antragsteller / Die Antragstellerin verpflichtet sich, bei Veröffentlichungen von Archivgut des Archivs der IKG Wien auf die Wahrung der Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte in allen Fällen sowie andere schutzwürdige Interessen Dritter zu achten und die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und des Personenstands in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.
- Personenbezogene Daten, wie zum Beispiel Personennamen, Adressen und andere Informationen, welche die Identifikation von schutzwürdigen Personen entsprechend des Datenschutzgesetzes ermöglichen, dürfen nicht veröffentlicht werden. Allfällige Personenbezüge müssen – soweit dies gesetzlich erforderlich ist, insbesondere in Hinblick auf das Datenschutzgesetz – anonymisiert werden.
(Regelung: die Person ist entweder vor 110 Jahren geboren, nachweislich verstorben oder der Antragsteller / die Antragstellerin hat von den Familienangehörigen eine Genehmigung betreffend die Veröffentlichung der Personendaten).
- Der Antragsteller / Die Antragstellerin verpflichtet sich, Kopien, Abbildungen oder Reproduktionen der Archivalien sicher und vor Zugriffen unbefugter Personen geschützt aufzubewahren.
- Im Falle von Verletzungen der Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte gegenüber der / dem oder den Berechtigten ist der Antragsteller / die Antragstellerin alleine haftbar.
- Der Antragsteller / die Antragstellerin verpflichtet sich, das Archiv der IKG Wien schad- und klaglos hinsichtlich jeglicher Ansprüche Dritter zu halten, die sich aus der Verwendung der Veröffentlichung ableiten.
- Der Antragsteller / Die Antragstellerin ist verpflichtet, bei dem wie oben definierten Verwendungszweck das „Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien“ als Eigentümer anzuführen. Des Weiteren sind bei allen verwendeten Dokumenten des Archivs der IKG Wien die entsprechenden Signaturen als Quellennachweis anzugeben.
- Der Antragsteller / Die Antragstellerin verpflichtet sich, dem Archiv der IKG Wien von jeder Veröffentlichung, für welche Archivalien der IKG Wien benützt werden / worden sind, mindestens zwei Belegexemplare sogleich nach dem Erscheinen kostenlos und unaufgefordert zukommen zu lassen.
- Die Archivalien des Archivs der IKG Wien dürfen keinem anderen als dem oben vereinbarten Verwendungszweck zugeführt werden.
- Die Verwendung für kommerzielle Zwecke sowie die Benutzung / Weitergabe der Reproduktionen bzw. Abbildungen durch / an Dritte sind nicht gestattet.

Filmmaterial von Unterlagen des Archivs, welches vom Antragsteller / Antragstellerin aufgenommen wurde, muss von der IKG Wien autorisiert werden.

Der Antragsteller / Die Antragstellerin bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift, dass er / sie sich dazu verpflichtet, die „Allgemeinen Bestimmungen des Archivs der Israelitischen Kultusgemeinde Wien“ einzuhalten.

Wien, Datum

X.....
Der Antragsteller / Die Antragstellerin

X.....
Generalsekretär der Israelitischen Kultusgemeinde Wien

X.....
Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien



Beilage:

Liste der Dokumente des Archivs der Israelitischen Kultusgemeinde Wien

Archiv / Signatur /